



## Sitzungsvorlage 240/146/2021

|  |                           |                |                   |
|--|---------------------------|----------------|-------------------|
| Amt/Abteilung:<br>Kämmereiabteilung<br>Datum: 17.11.2021 | Aktenzeichen:<br>20.14.03 |                |                   |
| An:  | Datum der Beratung        | Zuständigkeit  | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand  | 22.11.2021                | Vorberatung N  |                   |
| Hauptausschuss   | 30.11.2021                | Vorberatung Ö  |                   |
| Stadtrat   | 14.12.2021                | Entscheidung Ö |                   |

### **Betreff:**

Bericht zur Feststellung der Zuschussbeträge im Haushaltsjahr 2020 für die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 - freiwilliger Leistungsbereich

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Überprüfung des Teilhaushalts 15 – freiwilliger Leistungsbereich zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Kämmereiabteilung/Controlling, die im Rahmen der Unterschreitung eingesparten Mittel auf Antrag und anschließender Prüfung den bewirtschaftenden Abteilungen in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen, sofern die gedeckelte Summe der freiwilligen Leistungen in ihrer Gesamtheit eingehalten wird, zu.

### **Begründung:**

#### **1. Hintergrund und Allgemeines**

Mit dem Ziel, die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 – freiwilliger Leistungsbereich (im Folgenden Teilhaushalt 15) einerseits dauerhaft zu erhalten und andererseits darauf hinzuwirken, dass die städtischen Finanzierungsanteile mit Ausnahme des Inflationsausgleichs nicht weiter anwachsen oder sogar reduziert werden können, wurde das Controlling mit Stadtratsbeschluss vom 26. Januar 2016 beauftragt, die maximalen Zuschussbeträge für die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 zu ermitteln.

Um auch den Forderungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zu entsprechen, wurden die maximalen Zuschussbeträge der Einrichtungen des Teilhaushalts 15 erstmals mit Stadtratsbeschluss vom 13. Dezember 2016 für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 festgesetzt. Damit einhergehend wurde auch eine regelmäßige Fortschreibung bzw. Neufestsetzung (siehe Punkt 2 „**Berechnung der maximalen Zuschussbeträge für die Jahre 2020-2022**“) der Zuschussbeträge beschlossen. Ergänzend wurde die Verwaltung damit beauftragt, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2017, darüber zu berichten, ob die vorgenannten Zuschussbeträge eingehalten oder gegebenenfalls Maßnahmen zur Erreichbarkeit vorgeschlagen werden bzw. wurden. Die Überprüfung des Teilhaushalts 15 im Haushaltsjahr 2017 (SiVo 240/092/2018), im Haushaltsjahr 2018 (SiVo 240/106/2019) sowie im Haushaltsjahr 2019 (SiVo 240/125/2020) wurde in den Gremien bereits behandelt.

### Gedeckelter Zuschussbetrag der ADD:

Die ADD hat im Zuge der Haushaltsgenehmigung 2018 die Zuschussobergrenze im Teilhaushalt 15 auf 4.841.759 Euro gedeckelt.

Das festgestellte Ergebnis des gesamten Teilhaushalts 15 im Jahr 2020 beläuft sich auf 4.888.002,21 Euro und überschreitet somit die Deckelung um 46.243,21 Euro.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die von der Aufsichtsbehörde erstmals zum Haushalt 2019 vorgegebene Zuschussobergrenze für den gesamten freiwilligen Leistungsbereich aller Teilhaushalte in Höhe von 10.591.135 Euro eingehalten werden muss. Die weiteren im Haushalt veranschlagten freiwilligen Leistungen außerhalb des Teilhaushalts 15 sind von der vorliegenden Sitzungsvorlage nicht erfasst.

### Auswirkungen der Corona-Pandemie:

In Anbetracht der dynamischen Entwicklungen der Corona-Pandemie standen Wirtschaft und Gesellschaft 2020 vor einer sehr harten, in Friedenszeiten nie dagewesenen Bewährungsprobe. Das zeitweise Herunterfahren des öffentlichen Lebens in Deutschland bedrohte die wirtschaftliche Existenz vieler Unternehmen und wirkte sich in vielen Lebensbereichen aus.

Neben der gesamtwirtschaftlichen Lage im Allgemeinen und den damit einhergehenden Auswirkungen für die Kommunen in Form von Mindererträgen musste auch ein Anstieg der Aufwendungen zur Krisenbewältigung verzeichnet werden. Auch bei den freiwilligen Leistungen – sei es im Bereich Theater und Konzerte oder dem Zuschussbedarf an Dritte (Freibad, Büro für Tourismus usw.) – sind Mehraufwendungen gerade aufgrund der einschlägigen Hygienevorschriften festzustellen. Infolge des „Lockdowns“ und der zeitweisen Schließung von Einrichtungen sind gerade in diesen Bereichen insbesondere auch die Erträge eingebrochen.

Im Lichte dieser Entwicklungen und im Sinne eines „aktiven Controllings“ wurden die Fachämter unterjährig von der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung aufgefordert, Einsparpotentiale auszuloten und die Leistungen im Rahmen des Haushaltsvollzuges auf ein (notwendiges) Minimum zu beschränken, um den ADD-Auflagen gerecht werden zu können bzw. um zumindest nicht in der Pandemie begründete Aufwüchse zu reduzieren. Insgesamt wurde eine hohe Ausgabendisziplin in allen Aufgabenbereichen gewahrt und auch die Möglichkeit der Reduzierung von Standards – sowohl dem Grunde und der Höhe nach - geprüft. In diesem Zusammenhang wurden auch anderweitige Veranstaltungsformate, beispielsweise über digitale Plattformen, initiiert, um zumindest ein Stück weit Leistungen des Teilhaushalts 15 anbieten zu können und im Rahmen der Möglichkeiten Erträge zu generieren. Dies spiegelt sich auch in den Rechnungsergebnissen zum Jahresabschluss 2020 wider.

### Ausblick für das Jahr 2021:

Unabhängig davon stellte die Corona-Pandemie die Stadt insgesamt betrachtet auch in 2021 immer noch vor große Herausforderungen: Das öffentliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben hat sich teilweise wieder etwas „normalisiert“, allerdings sind immer noch Mindereinnahmen aufgrund geringerer Auslastungsquoten zu verzeichnen. Dem stehen weiterhin Mehraufwendungen gegenüber, die für umfassende Hygienemaßnahmen aufzuwenden sind, sobald die Einrichtungen wieder öffnen oder zumindest Teilöffnungen erfolgt sind. Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten.

Produkte des Teilhaushalts 15 – freiwilliger Leistungsbereich:

- 25211 – Ausstellungen
- 25213 – Zuschuss an kommunale Stiftungen
- 2530 – Zoo
- 26101 – Theater und Konzerte
- 26102 – Goetheparkplaudereien
- 2620 – Musikpflege
- 2712 – Volkshochschule
- 2720 – Stadtbibliothek
- 4240 – Zuschuss Freibad
- 5731 – Kommunale Einrichtungen
- 5752 – Kommunale Tourismusförderung

Hinweis: Folgende freiwillige Zuschussbereiche werden von dieser Sitzungsvorlage nicht erfasst (gemäß Beschlussfassung vom 13. Dezember 2016): Freizeitbad LaOla, Jugendstil-Festhalle, Kulturzentrum Altes Kaufhaus, Messegelände und Industriegleis.

**2. Berechnung der maximalen Zuschussbeträge für die Jahre 2020-2022:**

Für den unter Punkt 1 genannten Grundsatzbeschluss des Stadtrates hinsichtlich der Implementierung eines Controllings zum Teilhaushalt 15 wurde zur Ermittlung der Zuschussbeträge für die Jahre 2017-2019 der Ergebnishaushalt 2016 herangezogen. Im Einzelnen wurden die produktbezogenen Erträge und Aufwendungen anhand der Haushaltsansätze 2016 inkl. Nachtrag sowie den Finanzplanungsjahren 2017 bis 2019 ermittelt.

Die für die Jahre 2017 bis 2019 ermittelten Zuschussbeträge wurden mit Sitzungsvorlage 240/113/2019 fortgeschrieben und für den Zeitraum 2020 bis 2022 neu definiert. Aus den daraus errechneten Unterdeckungs- sowie Kostendeckungsbeträgen wurde der Mittelwert gebildet und für die Festsetzung des maximalen Zuschussbetrags für alle nachfolgenden Produkte und Leistungen für die Jahre 2020 bis 2022 herangezogen.

Aufgrund der Diversität und der Besonderheiten der Produkte wurden im Einzelfall entsprechende Berechnungsgrundlagen festgelegt. Insoweit wird auch auf den o. g. Grundsatzbeschluss verwiesen.

**a) Berechnungsgrundlage 1:**

Bei der Ermittlung des Zuschussbetrages wurden die Personalaufwendungen sowie Aufwendungen aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis nicht berücksichtigt. Der Kostendeckungsbetrag und der daraus resultierende Zuschussbetrag wurden anhand der produktbezogenen Erträge und Aufwendungen festgesetzt.

*Anwendung für folgende Produkte:*

Ausstellungen (25211), Theater und Konzerte (26101), Goetheparkplaudereien (26102), Musikpflege (2620), Stadtbibliothek (2720), Kommunale Einrichtungen (5731)

**b) Berechnungsgrundlage 2:**

Bei der Ermittlung des Zuschussbetrags des Zoos (2530) wurden alle produktbezogenen Erträge sowie Aufwendungen in die Berechnung mit einbezogen.

**c) Berechnungsgrundlage 3:**

Zur Ermittlung des Zuschusses für das Produkt Volkshochschule (2712) wurde der bereits gedeckelte Zuschussbetrag in Höhe von 77.500 Euro zzgl. Mietaufwendungen herangezogen.

**d) Berechnungsgrundlage 4:**

Die Stadt Landau stellt den kommunalen Stiftungen (25213) – Landauer Kunststiftung und Strieffler Stiftung – Zuschüsse zur Verfügung. Der hierzu ermittelte Betrag wurde als maximaler Zuschussbetrag festgesetzt.

**e) Berechnungsgrundlage 5:**

Bei der Ermittlung des Zuschussbetrags für die Kommunale Tourismusförderung (5752) blieben die Gesamterträge (Personalkostenerstattung des BfT) sowie die Aufwendungen für Personalkosten unberücksichtigt. Herangezogen wurden die produktbezogenen Aufwendungen inklusive der nicht gedeckten Kosten des BfT des jeweiligen Jahres (vgl. Stadtratsbeschluss vom 26. Februar 1985).

**f) Berechnungsgrundlage Freibad:**

Zur Ermittlung des tatsächlichen Zuschussbetrags erfolgt eine Schlussrechnung unter Angabe der Mittelverwendung.

Auf die Sitzungsvorlagen 240/057/2016 und 240/113/2019 wird Bezug genommen.

**3. Überprüfung der Inanspruchnahme der Zuschussbeträge:**

Im Rahmen der Überprüfung der Inanspruchnahme der Zuschussbeträge im Teilhaushalt 15 wurden zwischen der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung sowie den Fachämtern- und abteilungen die Ergebnisse der Leistungen und Produkte erläutert. Im Fokus standen dabei der Soll-/Ist-Vergleich, die Begründung der ermittelten Abweichungen sowie die Abfrage möglicher Modifizierungsbedarfe.

**Überblick:**

|    | Produkt/Leistung                 | Max. Zuschussbetrag/<br>mind. Kostendeckung<br>2020 | Tatsächlicher Zuschussbedarf/<br>Kostendeckungs-<br>grad | Differenz<br>(Unterschreitung/<br>Überschreitung) |
|----|----------------------------------|---|--|---|
| a) | Ausstellungen                    | 55.800,00 Euro                                      | 42.171,88 Euro   | -13.628,12 Euro                                   |
| b) | Zuschuss an kommunale Stiftungen | 54.951,00 Euro                                      | 54.832,93 Euro   | -118,07 Euro                                      |
| c) | Zoo                              | 55 %  | 57 %   | 2 %   |
| d) | Theater u. Konzerte              | 178.700,00 Euro                                     | 113.307,19 Euro  | - 65.392,81 Euro                                  |
| e) | Goetheparkplaudereien            | 7.300,00 Euro                                       | 322,38 Euro  | - 6.977,62 Euro                                   |
| f) | Musikpflege                      | 2.600,00 Euro                                       | 1.423,31 Euro  | - 1.176,69 Euro                                   |
| g) | Volkshochschule                  | 110.335,00 Euro                                     | 128.445,00 Euro  | <b>18.110,00 Euro</b>                             |

|    |                             |                             |                             |                 |
|----|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------|
| h) | Stadtbibliothek             | 27.000,00 Euro              | 64.771,45 Euro              | 37.771,45 Euro  |
| i) | Freibad                     | 321.000,00 Euro<br>(brutto) | 413.280,00 Euro<br>(brutto) | 92.280,00 Euro  |
| j) | Komm. Einrichtungen         | 29.400,00 Euro              | 189.415,16 Euro             | 160.015,16 Euro |
| k) | Komm.<br>Tourismusförderung | 735.233,70 Euro             | 708.498,04 Euro             | -26.735,66 Euro |

**a) Leistung 25211 – Ausstellungen**

|  |                        |
|--|------------------------|
| <b>Gesamterträge der Leistung</b>      | <b>15.688,56 Euro</b>  |
| <b>Gesamtaufwendungen der Leistung</b> | <b>155.476,84 Euro</b> |
| <b>Gesamtdefizit der Leistung</b>      | <b>139.788,28 Euro</b> |

|                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| Produktbezogene Erträge      | 15.662,84 Euro        |
| Produktbezogene Aufwendungen | 57.834,72 Euro        |
| Maßgebliches Defizit         | 42.171,88 Euro        |
| Zuschussbetrag               | 55.800,00 Euro        |
| <b>Unterschreitung</b>       | <b>13.628,12 Euro</b> |

Erläuterungen:

Im Vergleich zu den Vorjahren sind zwar Minderträge im Zuge der bereits dargestellten Auswirkungen der Corona-Pandemie zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen allerdings auch Minderaufwendungen infolge nicht durchführbarer Veranstaltungsformate aufgrund der einschlägigen bundes- bzw. landesrechtlichen Hygienevorgaben. Unabhängig davon mussten bei stattfindenden Veranstaltungen entsprechende Maßnahmen im Sinne der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnungen getroffen werden, die wiederum auch anteilmäßig zu einer Belastung der Leistung „Ausstellungen“ führten.

**b) Leistung 25213 – Zuschuss an kommunale Stiftungen**

|  |                       |
|--|-----------------------|
| <b>Gesamterträge der Leistung</b>      | <b>0 Euro</b>         |
| <b>Gesamtaufwendungen der Leistung</b> | <b>54.832,93 Euro</b> |
| <b>Gesamtdefizit der Leistung</b>      | <b>54.832,93 Euro</b> |

|                              |                    |
|------------------------------|--------------------|
| Gesamterträge der Leistung   | 0 Euro             |
| Gesamtaufwendungen           | 54.832,93 Euro     |
| davon Landauer Kunststiftung | 21.553,02 Euro     |
| davon Strieffler Stiftung    | 33.279,91 Euro     |
| Maßgebliches Defizit         | 54.832,93 Euro     |
| Zuschussbetrag               | 54.951,00 Euro     |
| <b>Unterschreitung</b>       | <b>118,07 Euro</b> |

Erläuterungen:

Die leistungsbezogenen Aufwendungen setzen sich aus den Verwaltungskostenerstattungsbeträgen, dem Unterhalt von Kunstgegenständen, der Grabstättenpflege, den Versicherungsbeiträgen sowie den Aufwendungen aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis zusammen.

**c) Produkt 2530 – Zoo**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Gesamterträge der Leistung                      | 1.099.092,38 Euro |
| Gesamtaufwendungen der Leistung                 | 1.911.975,93 Euro |
| Gesamtdefizit der Leistung                      | 812.883,55 Euro   |
| <b>Ergebnis (mind. 55 % Kostendeckungsgrad)</b> | <b>57 %</b>       |

Erläuterungen:

Der größte Anteil der Erträge wurde 2020 durch Eintrittsgelder erwirtschaftet (716.529,24 Euro). Ungeachtet dessen konnte aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie der geplante Ansatz in Höhe von 803.000 Euro nicht erreicht werden. Pandemiebedingte Mindererträge und Mehraufwendungen wurden teilweise in Form eines Zuschusses von Bund und Land (sogenannte November- bzw. Dezember-Hilfe) ausgeglichen.

Den Hauptanteil der Gesamtaufwendungen stellen die Personalkosten dar. Hier haben u. a. Tarifanpassungen als Ergebnis der Tarifverhandlungen ihren Niederschlag gefunden. Dagegen sind Minderaufwendungen beim Unterhalt der Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen sowie für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall festzustellen. Bei den Futterkosten und den Kosten für Tierhaltung sind im Jahr 2020 Mehraufwendungen (26.210,27 €) zu verzeichnen. Im Ergebnis ergibt sich in Relation der Gesamterträge zu den Gesamtaufwendungen ein Kostendeckungsgrad von 57 %. Mithin wurde die Mindestkostendeckung von 55 % dementsprechend eingehalten.

**d) Leistung 26101 – Theater und Konzerte**

|  |                        |
|--|------------------------|
| <b>Gesamterträge der Leistung</b>      | <b>127.761,76 Euro</b> |
| <b>Gesamtaufwendungen der Leistung</b> | <b>379.857,47 Euro</b> |
| <b>Gesamtdefizit der Leistung</b>      | <b>252.095,71 Euro</b> |

|                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| Produktbezogene Erträge      | 125.581,34 Euro       |
| Produktbezogene Aufwendungen | 238.888,53 Euro       |
| Maßgebliches Defizit         | 113.307,19 Euro       |
| Zuschussbetrag               | 178.700,00 Euro       |
| <b>Unterschreitung</b>       | <b>65.392,81 Euro</b> |

Erläuterungen:

Hinsichtlich der Durchführungen von Veranstaltungen im Lichte der Corona-Pandemie wird auf die Ausführungen zu Punkt a) verwiesen. Zwar sind die Aufwendungen aufgrund von schlichtweg nicht stattgefundenen Veranstaltungen und damit

einhergehend auch die Aufwendungen für Dienstleistungen, Mieten und Pachten sowie Öffentlichkeitsarbeit gesunken. Die korrespondierenden Erträge aus Eintrittsgeldern sind allerdings drastisch eingebrochen: Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 sind diese von ca. 202.000 Euro auf nunmehr ca. 93.800 Euro gesunken. (Nicht geplante) Mehrerträge konnten in Höhe von 27.481,34 Euro im Rahmen des Bundesprogramms „Neustart Kultur“ (21.123,66 Euro) generiert werden.

**e) Leistung 26102 - Goetheparkplaudereien**

|  |                       |
|--|-----------------------|
| <b>Gesamterträge der Leistung</b>      | <b>29,05 Euro</b>     |
| <b>Gesamtaufwendungen der Leistung</b> | <b>11.518,78 Euro</b> |
| <b>Gesamtdefizit der Leistung</b>      | <b>11.489,73 Euro</b> |
| Produktbezogene Erträge                | 0 Euro                |
| Produktbezogene Aufwendungen           | 322,38 Euro           |
| Maßgebliches Defizit                   | 322,38 Euro           |
| Zuschussbetrag                         | 7.300,00 Euro         |
| <b>Unterschreitung</b>                 | <b>6.977,62 Euro</b>  |

Erläuterungen:

Auch wenn das Veranstaltungsformat infolge der Corona-Pandemie in 2020 nicht durchgeführt werden konnte, sind dennoch Gesamtaufwendungen in Form von „Fixkosten“ – beispielsweise Personalaufwendungen – angefallen: Mit Blick auf die produktgenaue Zuordnung und der landeseinheitlichen Haushaltssystematik sind die Personalaufwendungen entsprechend bei den einzelnen Produktbereichen auszuweisen. Gleiches gilt für die Gesamterträge in Höhe von 29,05 Euro, die in Lohnsteuerrückzahlungen des Landes zu begründen sind.

Die produktbezogenen Aufwendungen belaufen sich auf 322,38 Euro. In dieser Position ist die Abschreibung in Höhe von 309,84 Euro für das in 2020 angeschaffte Sonnensegel enthalten. Nach einer Nutzungsdauer von 10 Jahren wird diese Position wiederum entfallen.

**f) Produkt 2620 – Musikpflege**

|  |                      |
|--|----------------------|
| <b>Gesamterträge der Leistung</b>      | <b>1,63 Euro</b>     |
| <b>Gesamtaufwendungen der Leistung</b> | <b>2.882,49 Euro</b> |
| <b>Gesamtdefizit der Leistung</b>      | <b>2.880,86 Euro</b> |

|                              |                      |
|------------------------------|----------------------|
| Produktbezogene Erträge      | 0 Euro               |
| Produktbezogene Aufwendungen | 1.423,31 Euro        |
| Maßgebliches Defizit         | 1.423,31 Euro        |
| Zuschussbetrag               | 2.600,00 Euro        |
| <b>Unterschreitung</b>       | <b>1.176,69 Euro</b> |

Erläuterungen:

Die Gesamterträge in Höhe von 1,63 Euro sind in Lohnsteuerrückzahlungen (Begründung analog zu Punkt e) der Sitzungsvorlage) des Landes zu begründen. Die produktbezogenen Aufwendungen belaufen sich auf 1.423,31 Euro. Diese Summe resultiert aus den Preisgeldern sowie Sach- und Personalaufwendungen im Rahmen des Projekts „Jugend musiziert“.

**g) Produkt 2712 – Volkshochschule**

|  |                 |
|--|-----------------|
| Gedeckelte Personalkosten                      | 77.500,00 Euro  |
| Raummiete Maximilianstraße                     | 29.445,00 Euro  |
| Einmaliger „Corona-Zuschuss“                   | 20.000,00 Euro  |
| Personalkosten (Beihilfebearbeitung ppa/ Jahr) | 1.500,00 Euro   |
| Gesamtdefizit                                  | 128.445,00 Euro |

|                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| Maßgebliches Defizit  | 128.445,00 Euro       |
| Zuschussbetrag        | 110.335,00 Euro       |
| <b>Überschreitung</b> | <b>18.110,00 Euro</b> |

Erläuterungen:

Der Zuschuss an die Volkshochschule betrug bis 2011 rund 152.500,00 Euro. Im Zuge des Beitritts zum kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) wurde ab dem Haushaltsjahr 2012 der Zuschuss gekürzt und gedeckelt. Eine Ganztagsstelle wurde gestrichen. Im Rahmen der Einführung des Mieter-Vermieter-Verhältnisses wurde der Zuschussbetrag um die dem Produkt zugeordneten Miet- und Betriebskosten aufgestockt. Infolge von allgemeinen Mieterhöhungen sowie unter Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs wurde bei Neufestlegung der Zuschussbeträge für das Jahr 2020 ein maximaler Zuschussbetrag in Höhe von 110.335 Euro definiert.

U. a. aufgrund von Personalaufwendungen zur Beihilfebearbeitung (1.500,00 Euro) und eines einmaligen coronabedingten Zuschusses (20.000,00 Euro) ergibt sich im Jahr 2020 ein maßgebliches Defizit in Höhe von 128.445,00 Euro. Im Ergebnis bedeutet dies eine Überschreitung um 18.110,00 Euro.

Analog zu anderen Einrichtungen und Leistungen kann bzw. konnte – bei nahezu gleichbleibenden Kostenstrukturen (Miete, Personal usw.) – aufgrund der umfassenden Einschränkungen in der Corona-Pandemie die VHS kaum bzw. annähernd keine Erträge generieren.



#### **h) Produkt 2720 – Stadtbibliothek**

|  |                        |
|--|------------------------|
| <b>Gesamterträge der Leistung</b>      | <b>85.975,18 Euro</b>  |
| <b>Gesamtaufwendungen der Leistung</b> | <b>887.477,29 Euro</b> |
| <b>Gesamtdefizit der Leistung</b>      | <b>801.502,11 Euro</b> |

|                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| Produktbezogene Erträge      | 85.975,18 Euro        |
| Produktbezogene Aufwendungen | 150.746,63 Euro       |
| Maßgebliches Defizit         | 64.771,45 Euro        |
| Zuschussbetrag               | 27.000,00 Euro        |
| <b>Überschreitung</b>        | <b>37.771,45 Euro</b> |

#### **Erläuterungen:**

Im Jahr 2020 sind im Vergleich zum Planansatz insgesamt Mindererträge von 24.424,82 Euro, vor allem in Form von geringeren Entgelten und Gebühren, zu verzeichnen. Insoweit wird an dieser Stelle wiederum auf die bisherigen Ausführungen zur Corona-Pandemie verwiesen. Bei den produktbezogenen Aufwendungen liegt im Haushaltsjahr 2020 eine einmalige Überschreitung – bedingt durch Sanierung und Aufarbeitung von Mobiliar - in Höhe von 26.946,36 Euro vor.

#### **i) Produkt 4240 – Zuschuss Freibad**

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Fehlbetrag Freibad 2020 (brutto)           | 413.280,00 Euro       |
| Angestrebter max. Fehlbetrag 2020 (brutto) | 321.000,00 Euro       |
| <b>Überschreitung</b>                      | <b>92.280,00 Euro</b> |

#### **Erläuterungen:**

Mit Sitzungsvorlage 200/294/2018 hat der Stadtrat der Zuschussvereinbarung zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, betreffend das Freibad am Prießnitzweg, zugestimmt. Die Stadt Landau in der Pfalz leistet für den Betrieb des Freibades am Prießnitzweg einen jährlichen Zuschuss zum Ausgleich des nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Defizits an die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH. Angestrebt wurde ein jährlicher Fehlbetrag, der 300.000 Euro nicht übersteigt. Die umsatzsteuerliche Bewertung hat ergeben, dass eine Besteuerung in Höhe von 7 % stattfinden muss. Mithin erhöht sich der angestrebte maximale Zuschussbetrag auf 321.000,00 Euro/Jahr. Die erforderlichen konsumtiven Mittel werden im Ergebnishaushalt beim Produkt 4240 bereitgestellt. Dieser angesprochene Bestandteil des Produkts 4240 ist Teil des Teilhaushalts 15.

Aufgrund coronabedingter Auswirkungen (Hygienemaßnahmen und wegbrechende Erträge) erhöht sich in diesem Bereich ebenfalls der Zuschussbedarf.

Nachrichtlicher Hinweis zum Ergebnis 2020:

Die Abrechnung des tatsächlichen Zuschussbedarfes erfolgt zeitversetzt im jeweiligen Folgejahr im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH. Für das Jahr 2020 wurde gemäß geprüftem Jahresabschluss ein Spartenverlust in Höhe von 393.600,99 Euro zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von 19.680,00 Euro (2020 in Höhe von 5% analog der bundesrechtlichen Vorgaben) ausgewiesen. In der Gesamtsumme ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 413.280,00 Euro. Die Erhöhung der Eintrittspreise ab 2022 sollte aus Sicht der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung erfolgen.

**j) Produkt 5731 – Kommunale Einrichtungen**

|  |                          |
|--|--------------------------|
| <b>Gesamterträge der Leistung</b>      | <b>5.980,40 Euro</b>     |
| <b>Gesamtaufwendungen der Leistung</b> | <b>1.619.876,50 Euro</b> |
| <b>Gesamtdefizit der Leistung</b>      | <b>1.613.896,10 Euro</b> |

|                              |                        |
|------------------------------|------------------------|
| Produktbezogene Erträge      | 5.980,40 Euro          |
| Produktbezogene Aufwendungen | 195.395,56 Euro        |
| Maßgebliches Defizit         | 189.415,16 Euro        |
| Zuschussbetrag               | 29.400,00 Euro         |
| <b>Überschreitung</b>        | <b>160.015,16 Euro</b> |

Erläuterungen:

Bei den kommunalen Einrichtungen handelt es sich um städtische Gebäude, wie z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Strieffler Haus sowie die Jugendstil-Festhalle.

Die dargestellte Überschreitung des Zuschussbedarfes ist insbesondere auf das Projekt „Haus zum Maulbeerbaum“ zurückzuführen. Seitens der Stadt wurde gemäß Stadtratsbeschluss der „Haus zum Maulbeerbaum eG“ ein Sanierungskostenzuschuss gewährt. In Abhängigkeit vom Baufortschritt wurde erstmals im Jahr 2020 ein Teilbetrag in Höhe von 150.000,00 Euro des Sanierungskostenzuschusses in Anspruch genommen und an die Genossenschaft ausbezahlt. Dies führt wiederum zu einer Belastung des Zuschussbedarfes.

Ungeachtet dessen sind bei dem Produkt „Kommunale Einrichtungen“ die pandemiebedingten Auswirkungen mit Blick auf wegbrechende Nutzungsentgelte, Mieten und Pachten (Mindererträge in Höhe von 16.019,60 Euro im Vergleich zum Planansatz 2020) ebenfalls unverkennbar.

**k) Produkt 5752 – Kommunale Tourismusförderung**

|  |                          |
|--|--------------------------|
| <b>Gesamterträge der Leistung</b>      | <b>398.280,48 Euro</b>   |
| <b>Gesamtaufwendungen der Leistung</b> | <b>1.124.255,82 Euro</b> |
| <b>Gesamtdefizit der Leistung</b>      | <b>725.975,34 Euro</b>   |

Produktbezogene Aufwendungen

|   |                   |
|---|-------------------|
| Kostenerstattung an das BfT                                       | 607.337,00 Euro   |
| davon Personalkosten  | 428.553,30 Euro   |
| davon ungedeckte Kosten BfT in 2020                               | 178.783,70 Euro   |
| Mitgliedsbeiträge   | 70.992,00 Euro    |
| Miete Kutschenkabinett  | 7.200,00 Euro     |
| Mieter-Vermieter-Verhältnis                                       | 21.903,24 Euro    |
| Sach- u. Personalkosten Kerwe in OT                               | 0,00 Euro         |
| Sonstige Kosten   | 1.065,80 Euro     |
|   |                   |
| <b>Produktbezogene Aufwendungen gesamt/tatsächlicher Zuschuss</b> | <b>708.498,04</b> |
| <b>Max. Zuschussbetrag (inkl. ungedeckte Kosten 2020)</b>         | <b>735.233,70</b> |
| <b>Unterschreitung</b>  | <b>26.735,66</b>  |

Erläuterungen:

Seit Beschlussfassung vom 13. Dezember 2016 wird das Produkt Kommunale Tourismusförderung im Teilhaushalt 15 geführt. Der maximale Zuschussbetrag wurde auf 556.450,00 Euro zzgl. der ungedeckten Kosten des BfT (= 735.233,70 Euro in 2020; davon ungedeckte Kosten 178.783,70 Euro) festgelegt.

Die Ermittlung des tatsächlichen Zuschussbetrages setzt sich aus den Aufwendungen für die Kostenerstattung an das BfT (2020: 607.337,00 Euro inkl. ungedeckte Kosten nach Stadtratsbeschluss vom 26. Februar 1985), Mitgliedsbeiträge, Miete Kutschenkabinett, Mieter-Vermieter-Verhältnis sowie Sach- und Personalkosten, Kerwe in den Ortsteilen, Sonstige Kosten zusammen und beträgt im Jahr 2020 insgesamt 708.498,04 Euro. Im Bereich der kommunalen Tourismusförderungen sind die Auswirkungen der Corona-Krise ebenfalls eklatant - in diesem Zusammenhang sind hauptsächlich die wegbrechenden Erträge im Zuge der Lockdownmaßnahmen und den dadurch bedingten Veranstaltungsabsagen zu nennen.

Im Zuge der Neustrukturierung des BfT war für die erste Jahreshälfte 2020 die Entwicklung eines auf die aktuellen Gegebenheiten ausgerichteten Abrechnungsverfahrens angedacht. In Zusammenarbeit mit dem BfT, der produktverantwortlichen Stelle des Hauptamtes sowie der Kämmerereiabteilung/Controlling sollten die Abrechnungsmodalitäten beleuchtet und Ergänzungsnotwendigkeiten ausgelotet werden. Dies war auch Bestandteil des Beschlusses zur Ermittlung der maximalen Zuschussbeträge für die Haushaltsjahre 2020-2022 (Sitzungsvorlage 240/113/2019).

Insgesamt betrachtet stellt das Jahr 2020 und voraussichtlich auch das Jahr 2021 keine geeignete Grundlage für die Neuberechnung des Zuschussbetrages des BfT dar. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Controlling, für das Jahr 2020 und auch 2021 die bisherige Berechnungsgrundlage heranzuziehen und die Berechnungsmodalitäten erst im Jahr 2022 neu zu definieren und zu beschließen. Dies unter der Prämisse, dass sich die (finanziellen) Gegebenheiten bis dahin wieder stabilisieren. Dabei sind auch beihilferechtliche und steuerrechtliche Aspekte zu beleuchten.

#### **4. Verwendung eingesparter Mittel:**

Grundsätzlich gelten nicht verausgabte Mittel als eingesparte Mittel. Nach Antrag und einhergehender Prüfung können die im Rahmen der Unterschreitung eingesparten Mittel den bewirtschafteten Abteilungen in den Folgejahren zur Verfügung gestellt werden, sofern die gedeckelte Summe der freiwilligen Leistungen in ihrer Gesamtheit eingehalten wird.

#### **5. Fazit:**

Derzeit ist davon auszugehen, dass die auferlegte Zuschussobergrenze aufgrund der Corona-Pandemie auch in den künftigen Jahren (insbesondere in 2021) nicht eingehalten werden kann und hinsichtlich der coronabedingten Sondersituation mit Blick auf die Zuschussbedarfe ein gesondertes Einvernehmen mit der ADD herzustellen ist. In diesem Zusammenhang ist auch darüber zu entscheiden, ob und welche Konsequenzen aus der Defizitentwicklung zu ziehen sind. Hinsichtlich dieser Entwicklung sind die Zuschussbedarfe in diesem Lichte zu bewerten.

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Siehe Sitzungsvorlage.

#### **Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein   
Begründung: Reine finanztechnische Betrachtung.

#### **Beteiligtes Amt/Ämter:**

Amt für Schulen, Kultur und Sport  
Büro für Tourismus  
Dezernat II - BGM  
Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO  
Geschäftsführung Stadtholding  
Hauptamt  
Zoo

#### **Schlusszeichnung:**